Wahl zur Meckenheimer Blütenkönigin 2015

Bewerbung

Ich bestätige hiermit, dass die folgenden Angaben wahrheitsgetreu sind und erkenne die Teilnahmebedingungen zur Wahl der Blütenkönigin (siehe Rückseite) an.
Widerspruchsmöglichkeit besteht nicht.

FOTO

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____._____.19_____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Ich wäre die ideale Meckenheimer Blütenkönigin, weil…

_____

_____

_____

_____

_____

(oder auf max. 1 DinA4 Seite extra)

Datum, Ort: _____ Unterschrift:

_____

Einzureichen bis zum 21. November 2014 an: Stadt Meckenheim,
z. Hd. Frau Désirée Hahnenberg, Bahnhofstrasse 25, 53340 Meckenheim.

Wahl zur Meckenheimer Blütenkönigin 2015
Teilnahmebedingungen

Um sich zur Wahl als Meckenheimer Blütenkönigin zu bewerben, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in Meckenheim
- Alter zwischen 18 und 26 Jahren
- Gültiger Führerschein (spätestens zum Blütenfest am 26. April 2015)
- Bereitschaft, die Stadt Meckenheim bei verschiedenen Veranstaltungen zu repräsentieren

Das Amt der Meckenheimer Blütenkönigin ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und wird grundsätzlich nicht vergütet. Die Kosten für die Anfertigung des notwendigen Repräsentationskleides als Blütenkönigin werden von der Stadt Meckenheim übernommen. Die Blütenkönigin kann das Kleid nach Ablauf ihrer Amtszeit behalten.

Als Blütenkönigin vertreten Sie die Stadt Meckenheim auf einer Vielzahl von Veranstaltungen in und außerhalb Meckenheims – auch am Wochenende (z.B. Blütenfest, NRW-Tag, Meckenheimer Altstadtfest). Die Bewerberin hat bis zum Anmeldeschluss zu klären, ob dieser zeitliche Aufwand für eine evtl. einjährige Amtszeit mit dem Arbeitgeber / der Familie / dem Partner zu vereinbaren ist.

Bei einer großen Anzahl von Bewerberinnen behält sich die Stadtverwaltung Meckenheim vor, mit Hilfe einer Jury eine der Wahl vorgeschaltete Auswahl zu treffen. Es werden drei Bewerberinnen durch die Jury für die Wahl nominiert. Die Blütenkönigin wird durch eine öffentliche Wahl ermittelt, bei der alle Bürgerinnen und Bürger mit abstimmen können. Sie erklären sich mit diesem Auswahlverfahren zur Blütenkönigin einverstanden.